



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-5590.2

Datum 28.02.2019

## **Beschluss**

auf Empfehlung des Hauptausschusses

### **Sichere Querung für Kinder über die Königstraße**

Im Zuge der Neugestaltung des Grünzuges Altona-Altstadt und der geplanten Bebauung an der St. Trinitatis-Kirche hat sich die Verlegung des Bauspielplatzes auf die Nordseite der Königstraße leider als unumgänglich erwiesen. Eine Vorstudie zur Gestaltung des Bauspielplatzes und des direkten Umfeldes ist seitens des Bezirksamtes geplant. Ein wesentlicher Kritikpunkt bei der Verlegung – die Königstraße als Barriere besonders für kleinere Kinder – ist dabei jedoch noch nicht ausreichend aufgegriffen worden.

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) und die Behörde für Inneres und Sport (BIS) werden gemäß § 27 BezVG aufgefordert:**

- 1. In Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt bei der Neugestaltung des Grünzuges Altona-Altstadt die Lichtsignalanlage (LSA) an der Königstraße in Höhe Jüdischer Friedhof um wenige Meter so zu versetzen, dass sie der Laufrichtung des Grünzuges angepasst wird.**
- 2. Bei der Gestaltung der LSA sind Belange von Kindern, die die Straße zu Spiel- und Erholungsflächen queren, besonders zu berücksichtigen. Die Auslösetaste für das Anfordern von Grün ist auf einer Höhe anzubringen, die auch für kleinere Kinder gut erreichbar ist.  
Die Anforderungszeit ist besonders kurz auf nur wenige Sekunden zu reduzieren, um ein ungesichertes Queren zu vermeiden.  
Zu prüfen ist, ob durch eine Anzeige der verbleibenden Zeit bis zum Umschalten auf Grün – analog zur ehemaligen Gestaltung der LSA an der Nordseite des Hauptbahnhofes – ein Sicherheitsgewinn für Kinder zu erzielen ist.**
- 3. Der Straßenraum in der Königstraße ist auf Höhe des Grünzuges so zu gestalten, dass die zu querende Verkehrsfläche möglichst schmal gehalten wird. Um Konflikte zwischen Radfahrenden und Fußgänger\*innen zu vermeiden, sind zwischen den bereits bestehenden Radfahrstreifen an der Kreuzung Holstenstraße/Pepermölenbek und Reeperbahn/Königstraße und den im Zuge der Veloroutenplanung der Veloroute 12 entlang der Kirchenstraße voraussichtlich ebenfalls entstehenden Radfahrstreifen auch im dazwischen liegenden Abschnitt in der Königstraße Radfahrstreifen einzurichten.**
- 4. Kinder und Jugendliche sind an diesem Verfahren in angemessener Weise zu beteiligen.**